

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Maastrichter Straße  
von : Hohenzollernring  
bis : Brüsseler Platz  
Stadtteil : Neustadt-Nord  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn und die Gehwege weisen Abnutzungserscheinungen auf, die eine im Wesentlichen auf die Oberfläche beschränkte Sanierung erforderlich machen.

Selbstständige, baulich hergestellte Parkplätze sind in der Maastrichter Straße nicht vorhanden. Parkmöglichkeiten werden zurzeit durch Markierung entsprechender Fahrbahn- und Gehwegbereiche dargestellt. Der bauliche Zustand dieser Bereiche ist alters- und nutzungsbedingt mäßig bis schlecht. Die Gehwegbereiche werden zusätzlich durch die parkenden Kraftfahrzeuge unverhältnismäßig belastet und weisen entsprechende Schäden (gebrochene bzw. abgesackte Betonplatten usw.) auf. Im Zuge des Gesamtkonzepts der Umgestaltung der Maastrichter Straße ist daher die bauliche Herstellung von Parkflächen einschließlich Anpflanzen von neuen Straßenbäumen vorgesehen.

Die vorhandenen Straßenbäume, die seinerzeit im Rahmen einer Wohnumfeldmaßnahme Ende der 80er Jahre angepflanzt wurden, werden in Verbindung mit der Neugestaltung der Maastrichter Straße entfernt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

84.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (70 %)

59.100,00 EUR.

Die Maastrichter Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben dem reinen Anliegerverkehr gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des belgischen Viertels dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

59.100,00 EUR : 23.261 m<sup>2</sup> = rd. 2,60 EUR

## Anlage 3

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Severinstraße  
von : Kartäuserwall/Severinswall  
bis : An St.Katharinen  
Stadtteil : Altstadt-Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Severinstraße besteht überwiegend aus einer bituminösen Deckschicht auf altem Natursteinpflaster. Der Gesamtzustand war schon vor der Kanalerneuerung mäßig. Es gibt zahlreiche Flickstellen unterschiedlicher Art und Qualität sowie altersbedingte Abnutzungserscheinungen.

Die Gehwege bestehen überwiegend aus alten Betonplatten. Zahlreiche Platten sind gebrochen bzw. uneben.

Baulich hergestellte Parkflächen sind bisher nur auf der Ostseite zwischen An St.Katharinen und Landsbergstraße sowie gegenüber dem Severinskirchplatz vorhanden.

Die Straßenbeleuchtung besteht aus alten Langfeldleuchten an Überspanndrähten.

Der vorhandene Straßenausbau ist mit Ausnahme des Teilstücks am Severinskirchplatz rund 50 Jahre alt und weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

Mit dieser KAG-Maßnahmensatzung erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung der bereits beschlossenen Umgestaltung Severinstraße.

Die aus Natursteinen bestehende Fahrbahn sowie die Parkflächen am Severinskirchplatz bleiben dabei erhalten. Der Bereich um die neue Stadtbahnhaltestelle „Kartäuserhof“ wird durch die KVB ausgebaut werden. Diese Teilstücke sind daher nicht in die straßenbauliche Maßnahme einzubeziehen.

---

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Fahrbahn in den Bereichen von Kartäuserwall/Severinswall bis Severinskirchplatz, von An St.Magdalenen bis Hirschgäßchen/Kartäuserhof sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht und Frostschutzschicht bzw. Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung bzw. Verbreiterung der Gehwege in den Bereichen von Kartäuserwall/Severinswall bis Hirschgäßchen/Kartäuserhof sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung und Frostschutzschicht.

Erneuerung bzw. Herstellung von Parkflächen in den Bereichen von Kartäuserwall/Severinswall bis Severinskirchplatz sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung von Kartäuserwall/Severinswall bis Hirschgäßchen/Kartäuserhof sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	487.200,00 EUR	292.300,00 EUR (60 %)
Gehwege:	738.700,00 EUR	517.100,00 EUR (70 %)
Parkflächen:	102.200,00 EUR	71.500,00 EUR (70 %)
Beleuchtung:	67.200,00 EUR	40.300,00 EUR (60 %)
Summen:	1.395.300,00 EUR	921.200,00 EUR

---

Die Severinstraße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da in der

Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

921.200,00 EUR : 54.138 m<sup>2</sup> = rd. 17,00 EUR

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Schlenderhaner Straße – Hauptzug  
von : Amsterdamer Straße  
bis : Waldfriedstraße  
Stadtteil : Niehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Schlenderhaner Straße besteht aus einer Einstreudecke auf Packlage und ist über 50 Jahre alt. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Im Zuge der Maßnahme sollen auch die Entwässerungsverhältnisse optimiert werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Anschluss und Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 100.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50%)

50.000,00 EUR

Die Schlenderhaner Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und den 5 von ihr

abzweigenden Stichstraßen dient sie auch dem weiterführenden Verkehr Richtung Waldfriedstraße und Zoppenbroicher Straße, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50.000,00 EUR : 24.508 m<sup>2</sup> = rd. 2,10 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Januar 2010 begonnen werden. Daher ist es sinnvoll, dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme zum 01.01.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Heinrich-Zille-Straße  
von : Chorbuschstraße  
bis : Orrer Straße  
Stadtteil : Esch/Auweiler  
Stadtbezirk : 6

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Anlage besteht aus Betonpeitschenmasten und Langfeldleuchten. Sie wurde 1979 erstellt und die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die Anlage ist dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht den Anforderungen der zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50%)

4.000,00 EUR

Die Heinrich-Zille-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung



mit ihr verbundenen Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels. Insbesondere die Max-Liebermann-Straße und die Käthe-Kollwitz-Straße sind nur über die Heinrich-Zille-Straße zu erreichen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.000,00 EUR : 7.225 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR

Mit der Maßnahme musste bereits begonnen werden, da ein Umstürzen der Masten drohte. Die Satzung tritt deshalb rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Konrad-Hausmann-Straße  
von : Donatusstraße  
bis : Behringweg  
Stadtteil : Pesch  
Stadtbezirk : 6

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage ist 37 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Betonpeitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen und die Masten weisen starke Schäden auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Viasole ersetzt.

---

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 22.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

11.100,00 EUR

Die Konrad-Hausmann-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke ist sie auch die

einzigste Zufahrtmöglichkeit zu den Stichstraßen Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg, Irisweg und Fliederweg.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.100 EUR : 15.181 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Da wegen mangelnder Standsicherheit der Masten mit der Sanierung der Beleuchtungsanlage bereits begonnen werden musste, tritt die Satzung rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Oranjehofstraße  
von : Mercatorstraße  
bis : Seerosenweg  
Stadtteil : Seeberg  
Stadtbezirk : 6

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

§ 1 Ziffer 7 der 201. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Oranjehofstraße die Erneuerung der Fahrbahn vor.

Zur korrekten Ausleuchtung des Fußgängerüberweges zwischen Mercatorstraße und Bürgershof muss in diesem Bereich auch die Beleuchtungsanlage angepasst werden. Daraufhin wurde auch die Standfestigkeit der restlichen Beleuchtungsmasten überprüft und eine Sanierungsbedürftigkeit festgestellt.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage besteht aus 21 Jahre alten Wabenleuchten an mindestens 40 Jahre alten Stahlmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Masten ist damit abgelaufen und die Anlage ist sanierungsbedürftig. Mit dem Austausch der Leuchtaufsätze wird zudem die Ausleuchtung der Straße verbessert.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 8 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

---

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50%)

11.700,00 EUR

Die Oranjehofstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie ist keine klassifizierte Straße und dient auch nicht dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Vielmehr handelt es sich um eine Verbindungsstraße innerhalb des Ortsteils Seeberg, die auch der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.700,00 EUR : 31.160 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

Mit der Maßnahme wurde im Zuge der Straßenbauarbeiten Ende Juli 2009 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Am Kielshof  
von : Kielsweg  
bis : Geislarer Straße  
Stadtteil : Poll  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der westliche Gehweg ist mindestens 30 Jahre alt und besteht überwiegend aus Betonplatten, von denen einzelne gebrochen sind. In Teilbereichen weist der Gehweg bituminöse Flickstellen aus. Bei Frost werden die Platten stark angehoben, was auf eine unzureichende Frostschutzschicht hinweist, die nicht mehr dem aktuell gültigen Standard entspricht.

Die grundlegende Sanierung des Gehweges einschließlich des Unterbaus und der Bordsteine ist daher dringend erforderlich.

---

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung des westlichen Gehweges von Haus Nr. 2 a bis Höhe Haus Nr. 18 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Frostschutzschicht sowie Einbau neuer Bordsteine in Teilbereichen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.500,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (70%)

16.500,00 EUR

Die Straße Am Kielshof ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.450,00 EUR : 14.018 m<sup>2</sup> = rd. 1,20 EUR

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Dellbrücker Hauptstraße  
von : Bergisch Gladbacher Straße  
bis : Hünenstraße  
Stadtteil : Dellbrück  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Dellbrücker Hauptstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Abplatzungen, Absackungen, Risse sowie Ausbrüche auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 334.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50%)

167.000,00 EUR

Die Dellbrücker Hauptstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück.



---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

167.000,00 EUR : 24.151 m<sup>2</sup> = rd. 7,00 EUR

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Grafenmühlenweg  
von : Auf der Jüchen/Von-Quadt-Straße  
bis : Hauswiesenweg  
Stadtteil : Dellbrück  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn des Grafenmühlenweges befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen, Bodenwellen und offenen Pflasterflächen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht sowie in Teilbereichen auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 480.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50%)

240.300,00 EUR

Der Grafenmühlenweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der

Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient er auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

240.300,00 EUR : 44.908 m<sup>2</sup> = rd. 5,40 EUR

## Anlage 11

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Grafenmühlenweg  
von : KVB-Bahnübergang  
bis : Hatzfeldstraße  
Stadtteil : Dellbrück  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Auf der Westseite ist vor den Grundstücken Grafenmühlenweg 88 und 90 bisher kein abgetrennter Gehweg vorhanden. Auf der Ostseite besteht der Gehweg aus bituminösen Belägen unterschiedlicher Qualität und Alters. Der östliche Gehweg weist zahlreiche Flickstellen, Risse und Absackungen aus. Ein eigentlich notwendiger hinterer Kantstein fehlt völlig. Die vorhandene Befestigung ist deutlich über 40 Jahre alt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung eines Gehweges auf der Westseite von KVB-Bahnübergang bis zur südlichen Grenze des Grundstückes Grafenmühlenweg 90 und Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 38.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (70%)

27.100,00 EUR

Der Grafenmühlenweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2

KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient er auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

27.100,00 EUR : 4.292 m<sup>2</sup> = rd. 6,40 EUR

## Anlage 12

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Neufelder Straße  
von : Bahnübergang KVB (Linie 3)  
bis : Überführung Strunder Bach  
Stadtteil : Holweide  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist sowohl altersbedingt als auch aufgrund hoher Verkehrsbelastung dringend sanierungsbedürftig. Durch zahlreiche Straßenaufbrüche ist die Fahrbahnstruktur stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Es sind Risse, Absackungen, Ausmagerungen und Schlaglöcher erkennbar, so dass eine Sanierung erforderlich wird.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Seiteneinläufe bzw. Rostsinkkästen und ist im großen und ganzen funktionsfähig, bedarf jedoch im Zuge der Fahrbahnarbeiten ebenfalls einer Erneuerung.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphalttragschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaues (geschätzt): 86.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50 %)

43.000,00 EUR.

Die Neufelder Straße ist als HAUPTerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben der Erschließung der Anliegergrundstücke gleichzeitig den Verkehr zwischen den Ortschaften Holweide (Süd) und Dellbrück sowie zur Siedlung Mielenforst und den Komplex des Krankenhauses Holweide vermittelt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

43.000,00 EUR : 8.540 m<sup>2</sup> = rd. 5,10 EUR

Mit den Arbeiten soll möglicherweise noch im November 2009 begonnen werden, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2009 in Kraft tritt.

## Anlage 13

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Wildrosenweg  
von : Am Springborn (westliche Einmündung)  
bis : Am Springborn (östliche Einmündung)  
Stadtteil : Höhenhaus  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage besteht aus über 40 Jahre alten Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die Anlage ist aufgrund mangelnder Standfestigkeit der Masten dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus entspricht sie nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (70%)

14.200,00 EUR

Der Wildrosenweg ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die



an der Straße Am Springborn beginnt und endet. Da vom Wildrosenweg selbst keine Straßen abgehen, dient er ausschließlich der Erschließung der an ihn angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.200,00 EUR : 20.155 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Mit der Maßnahme musste aufgrund der mangelnden Standfestigkeit der vorhandenen Masten bereits im September 2009 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2009 in Kraft.